

Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L)
Vom 29. Januar 2020 (§§ 1–23)

**Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen
Studiengängen (TVdS-L)
Vom 29. Januar 2020**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits

und

[den vertragsschließenden Gewerkschaften], andererseits

wird Folgendes vereinbart: